

Geschäftsbuch-Nr.: 17294

Datum : 23.01.2019
Bearbeiter : Hans-Gerd Jansen
Telefon : 03875826575

Vermessungsobjekt:

Gemeinde : Tessin, Stadt
Gemarkung : Tessin
Flur : 6
Flurstücke : 464/2, 466, 472/2, 473/5, 474/5
Flurstück Beteiligte(r) : 473/5, 474/5
Lagebezeichnung : Rostocker Chaussee

Mitteilung eines Grenztermins

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010.

am 07.02.2019, um 11:30 Uhr - Treffpunkt: Tessin (2387), vor Baustoffhandel Westenorf u. Oppermann, Rostocker Ch. 1 -

der den unbekanntenen Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Tessin, Stadt, Tessin, 6, 473/5, 474/5

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der(des) Grenzpunkte(s) ggf. Zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Flurstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z.B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am : 30.01.2019..... (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am : (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)